Stand: 18.11.2025 15:11:59

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/5011

"Infektionsschutz in bayerischen Krankenhäusern sicherstellen!"

Vorgangsverlauf:

- 1. Initiativdrucksache 17/5011 vom 28.01.2015
- 2. Plenarprotokoll Nr. 35 vom 29.01.2015
- 3. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/5783 des GP vom 24.02.2015
- 4. Beschluss des Plenums 17/6101 vom 14.04.2015
- 5. Plenarprotokoll Nr. 42 vom 14.04.2015



Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

28.01.2015 Drucksache 17/5011

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Kathrin Sonnenholzner, Ruth Müller, Kathi Petersen, Doris Rauscher, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Hans-Ulrich Pfaffmann, Helga Schmitt-Bussinger, Dr. Simone Strohmayr und Fraktion (SPD)

Infektionsschutz in bayerischen Krankenhäusern sicherstellen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, zeitnah geeignete Maßnahmen für einen umfassenden Infektionsschutz in bayerischen Krankenhäusern zu ergreifen.

Insbesondere soll die Staatsregierung dafür Sorge tragen, dass ausreichend und auskömmlich bezahltes Fachpersonal in allen Krankenhäusern zur Verfügung steht.

Gleichzeitig wird die Staatsregierung aufgefordert, dem Ausschuss für Gesundheit und Pflege schriftlich und mündlich über ihre Strategie und die von ihr geplanten Maßnahmen zur Sicherstellung von ausreichend auskömmlich bezahltem Hygiene-Fachpersonal in Krankenhäusern zu berichten.

Der Bericht der Staatsregierung soll auch darauf eingehen, inwieweit der Bedarf an Hygienefachkräften und anderem Hygiene-Fachpersonal gemäß den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts zur Prävention nosokomialer Infektionen in bayerischen Krankenhäusern gedeckt ist.

Begründung:

Auf Grund von § 17 Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG) vom 20. Juli 2000 hat die Staatsregierung am 1. Dezember 2010 die Verordnung zur Hygiene und Infektionsprävention in medizinischen Einrichtungen (MedHygV) erlassen. Neben Krankenhaushygienikern und hygienebeauftragten Ärzten sind es insbesondere die Hygienefachkräfte nach § 7 MedHygV, die zur Umsetzung infektionspräventiver Maßnahmen in Krankenhäusern beitragen sollen. Als Orientierungsmaßstab für den Bedarf an Hygienefachkräften werden die Empfehlungen der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention herangezogen. Nach diesen Empfehlungen beträgt der Bedarf an Hygienefachkräften in bettenführenden Abteilungen mit hohem Risiko eine Fachkraft je hundert Betten, in Abteilungen mit mittlerem Risiko eine Fachkraft je zweihundert Betten und in Abteilungen mit einem niedrigen Risiko eine Fachkraft je fünfhundert Betten. Jede stationäre wie ambulante medizinische Einrichtung soll sicherstellen. dass eine Beratung durch einen Krankenhaushygieniker bzw. eine Krankenhaushygienikerin erfolgt. Ab einer Richtgröße von 400 Betten soll dafür eine hauptamtliche Stelle eingerichtet werden. Außerdem soll jedes Krankenhaus eine hygienebeauftragte Ärztin bzw. einen hygienebeauftragten Arzt berufen.

In Beantwortung der Anfrage gemäß Beschluss des Landtags auf Drs. 16/15906 hat die Staatsregierung am 28. Mai 2013 berichtet, dass in Bayern nur 36,71 Prozent der Vollzeitstellen für Hygienefachkräfte in Krankenhäusern besetzt sind.

wir weiterverfolgen werden müssen. Das Format war Gold wert, und ich kann nur noch einmal sagen, dass die Rückmeldungen der Teilnehmer der Plattform mehr als positiv waren. Die Presse hatte manchmal die Schwierigkeit, negative Stimmen zu finden. Das tut mir für die Presse sehr leid; aber für den Dialog war es sehr schön. So soll es auch in Zukunft sein.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Ich lasse zunächst über den Antrag der FREIEN WÄHLER auf der Drucksache 17/5004 abstimmen. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die FREIEN WÄHLER und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Danke. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – SPD-Fraktion und CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Ich lasse jetzt über den Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion auf der Drucksache 17/5017 abstimmen. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die CSU-Fraktion und zwei Stimmen aus den Reihen der FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – SPD und wieder Stimmen aus den Reihen der FREIEN WÄHLER. Stimmenthaltungen? – Stimmen aus den Reihen der FREIEN WÄHLER und einige Stimmen bei der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag angenommen.

(Thomas Kreuzer (CSU): Eine klare Linie bei den FREIEN WÄHLERN! – Weitere Zurufe)

Die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 17/5005 bis 17/5012 sowie 17/5018 bis 17/5020 werden in die zuständigen federführenden Ausschüsse verwiesen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 7 auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Hilfe und Unterbringung in psychischen Krisen und bei psychischen Krankheiten (PsychKHG) (Drs. 17/2622)

- Zweite Lesung -

Ich eröffne die Aussprache und darf noch einmal darauf hinweisen, dass die Redezeit nach den neuen Regeln der Geschäftsordnung für die CSU-Fraktion 16 Minuten, für die SPD-Fraktion 12 Minuten, für die Fraktion der FREIEN WÄHLER 10 Minuten, für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auch 10 Minuten und für die Staatsregierung 16 Minuten beträgt. Als Erste hat Frau Kollegin Celina das Wort.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Ich bitte um Ruhe. Bitte schön, Frau Kollegin.

Kerstin Celina (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kollegen! Nachdem wir gerade über HGÜ und die Dringlichkeitsanträge abgestimmt haben, bin ich sicher, dass ich jetzt die volle Aufmerksamkeit für das Thema unseres Gesetzentwurfs habe, und ich bin gespannt, wie die Debatte laufen wird. Vorhin haben wir über den Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Maßregelvollzug beraten, und jetzt geht es um die zweite Seite der Medaille, nämlich um unseren Gesetzentwurf, der die Hilfe für Menschen mit psychischen Krankheiten und für Menschen, die sich in Krisensituationen befinden, zum Inhalt hat. Hier zeichnet sich nach vielen Jahren Reden und Nichtstun im Landtag ab, dass es ein entsprechendes Gesetz geben wird. Ein früherer Referentenentwurf, der schon einmal entwickelt worden war, ist leider wieder in der Schublade verschwunden, sodass wir in Bayern gesetzlich immer noch auf dem Stand von 1992, also sowohl gefühlt als auch praktisch im letzten Jahrtausend, sind.

In dieser Landtagsperiode zeigt sich endlich Licht am Horizont. Nach einer Anhörung am 24. Juni 2014, also vor sieben Monaten, haben wir Abgeordnete entschieden, endlich etwas zu tun. Wir GRÜNE haben noch vor der Sommerpause einen Gesetzentwurf vorgelegt, und die anderen Parteien haben einen Runden Tisch vereinbart, um erst einmal Eckpunkte für ein Gesetz vorzulegen, wie es in 14 von 16 Bundesländern schon existiert.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Obwohl in unserer "paradiesischen Heimat Bayern" fast immer alles zum Besten steht, befinden wir uns bei diesem Thema leider auf dem vorletzten oder letzten Platz im Ranking der Bundesländer. Die eben angesprochenen Eckpunkte für ein Gesetz sind immer noch nicht abgestimmt. Der Runde Tisch hat noch nicht einmal getagt,

(Zuruf von der SPD: Das stimmt einfach nicht!)

und das Einzige, was vorliegt, ist nach wie vor unser Gesetzentwurf.

Liebe Kollegen, in meiner Rede zum Maßregelvollzug habe ich darum gebeten, Ideen und Konzepte ernsthaft miteinander zu diskutieren. Dazu gehört aber

Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

24.02.2015 Drucksache 17/5783

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Gesundheit und Pflege

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Kathrin Sonnenholzner, Ruth Müller u.a. und Fraktion (SPD) Drs. 17/5011

Infektionsschutz in bayerischen Krankenhäusern sicherstellen!

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass die bisherigen Absätze 1 und 2 durch folgenden Absatz ersetzt werden:

"Angesichts des Ziels eines umfassenden Infektionsschutzes in bayerischen Krankenhäusern wird die Staatsregierung aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass ausreichend und auskömmlich bezahltes Fachpersonal in allen Krankenhäusern zur Verfügung steht."

Berichterstatterin: Ruth Müller

Mitberichterstatter: Bernhard Seidenath

II. Bericht:

- 1. Der Dringlichkeitsantrag wurde dem Ausschuss für Gesundheit und Pflege federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Dringlichkeitsantrag nicht befasst.
- 2. Der federführende Ausschuss hat den Dringlichkeitsantrag in seiner 21. Sitzung am 24. Februar 2015 beraten und einstimmig mit der in I. enthaltenen Änderung Zustimmung empfohlen.

Kathrin Sonnenholzner

Vorsitzende



Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

14.04.2015 Drucksache 17/6101

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Kathrin Sonnenholzner, Ruth Müller, Kathi Petersen, Doris Rauscher, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Hans-Ulrich Pfaffmann, Helga Schmitt-Bussinger, Dr. Simone Strohmayr und Fraktion (SPD)

Drs. 17/5011, 17/5783

Infektionsschutz in bayerischen Krankenhäusern sicherstellen!

Angesichts des Ziels eines umfassenden Infektionsschutzes in bayerischen Krankenhäusern wird die Staatsregierung aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass ausreichend und auskömmlich bezahltes Fachpersonal in allen Krankenhäusern zur Verfügung steht.

Gleichzeitig wird die Staatsregierung aufgefordert, dem Ausschuss für Gesundheit und Pflege schriftlich und mündlich über ihre Strategie und die von ihr geplanten Maßnahmen zur Sicherstellung von ausreichend auskömmlich bezahltem Hygiene-Fachpersonal in Krankenhäusern zu berichten.

Der Bericht der Staatsregierung soll auch darauf eingehen, inwieweit der Bedarf an Hygienefachkräften und anderem Hygiene-Fachpersonal gemäß den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts zur Prävention nosokomialer Infektionen in bayerischen Krankenhäusern gedeckt ist.

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Dritter Vizepräsident Peter Meyer

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Ich rufe Tagesordnungspunkt 15 auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Kathrin Sonnenholzner, Ruth Müller u. a. und Fraktion (SPD)

Infektionsschutz in bayerischen Krankenhäusern sicherstellen! (Drs. 17/5011)

Im Einvernehmen der Fraktionen wird auf eine Aussprache verzichtet. Wir kommen daher sofort zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Gesundheit und Pflege empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe, dass die bisherigen Absätze 1 und 2 durch einen neuen Absatz ersetzt werden. Ich verweise insofern auf die Drucksache 17/5783. Wer dem Antrag mit diesen Änderungen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion, das sind die FREIEN WÄHLER. Das waren einige Stimmen aus der SPD. Wie darf ich das werten?

(Dr. Simone Strohmayr (SPD): Wir stimmen zu!)

Die SPD stimmt also zu, die CSU und die FREIEN WÄHLER stimmen zu, das BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN stimmt auch zu. Darf ich dann feststellen, dass das einstimmig war? – Ja. Das habe ich auch so erwartet. Gibt es einzelne Gegenstimmen? – Nein. Enthaltungen? – Auch nicht. Dann ist diesem Antrag einstimmig zugestimmt worden.